

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2020)

zum Thema:

Stand der fliegenden Klassenzimmer Lehnitzplatz

und **Antwort** vom 08. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23251
vom 23. April 2020
über Stand der fliegenden Klassenzimmer Lehnitzplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie viele neue Klassen werden zum Schuljahr 2020/21 an der Kiekemalschule eröffnet?

Zu 1.:

Zum Schuljahr 2020/2021 werden an der Kiekemal-Grundschule fünf erste Klassen neu eröffnet.

2. Wie viele und welche Klassen werden aufgrund der Verzögerungen bei der Errichtung der fliegenden Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz nicht an dem Standort der Schule beschult werden können?

Zu 2.:

Zwei Klassen können nach derzeitigen Planungen nicht am Hauptstandort der Kiekemal-Grundschule unterrichtet werden. Über die konkreten Klassen bzw. die Klassenstufe entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

3. Wo werden diese Klassen beschult?

Zu 3.:

Die ausgelagerten Klassen der Kiekemal-Grundschule werden an der Franz-Carl-Achard-Grundschule in Kaulsdorf unterrichtet.

4. Wie wird der Transport erfolgen und welche Kosten werden hierfür voraussichtlich anfallen?

Zu 4.:

Die Schülerbeförderung wird über ein Beförderungsunternehmen erfolgen, das mit einem Bus die Schülerinnen und Schüler am Schulstandort abholt und zur Filiale fährt sowie am Nachmittag zurück. Die Kosten werden im Zuge der Planung der Ausschreibung als Auftragswert geschätzt und sind für die Auswahl der Verfahrensart relevant.

Aus den Erfahrungen vorheriger Ausschreibungen werden die Kosten deutlich unterhalb des Schwellenwertes für die europaweite Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung liegen.

5. Welche zusätzlichen Mittel wird die Schule durch die zusätzlichen, aus den zwischen Standorten resultierenden Belastungen erhalten?

Zu 5.:

Für Lehr- und Lernmittel sowie für Sachmittel (beides Schulbudget) werden je Schülerin und Schüler der Schule keine zusätzlichen Mittel zugewiesen, da die Zuweisung sich bei der Berechnung des Schulträgers nach der Schülerzahl für die Schule richtet, so dass im Schulbudget auch die Schülerinnen und Schüler der Filiale enthalten sein werden.

Alle zusätzlichen Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie Sachmittel (Ausstattung der Filiale) finanziert der Schulträger. Hierzu gab es eine Begehung vorhandener Ausstattung in den Räumlichkeiten an der künftigen Filiale durch den Schulträger. Ebenfalls gab es eine Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulträger, welche zusätzliche Ausstattung (z. B. Mobilier wie Größe der Bestuhlung, Informations- und Kommunikationstechnik Technik, Geräte) und welche zusätzlichen Lehr- und Lernmittel erforderlich sind. Die Schulleiterin fasst die Bedarfe zusammen und stellt diese dem Schulträger zur Verfügung. Die Organisation und Beschaffung erfolgt zentral über den Schulträger.

6. Wie ist der Stand der Errichtung der fliegenden Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz?

Zu 6.:

Für die Baumaßnahme wird im Mai 2020 die Bauplanungsunterlage vorliegen.

7. Wurde die entsprechende Ausschreibung veröffentlicht und wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht und wann soll dies erfolgen?

Zu 7.:

Die Kapazitätserweiterung am Lehnitzplatz ist eine Investitionsmaßnahme gemäß § 24 der Landeshaushaltsordnung. Dementsprechend sind die Abläufe in der Erarbeitung von Planungs- und Genehmigungsunterlagen einzuhalten. Die Baumaßnahme ist genehmigungspflichtig gemäß Bauordnung von Berlin und unterliegt wie unter 8. angeführt bei der Beauftragung von Bauleistungen vergaberechtlichen Vorschriften.

8. Welches Ergebnis brachte die zwischenzeitlich von Bezirksstadträtin Witt verfolgte Idee, die Ausschreibung für die Container Nossener Straße und Habichtshorst um den Standort Lehnitzplatz zu ergänzen?

Zu 8.:

Eine Erweiterung des Auftrages für die bereits beauftragten Kapazitätserweiterungen Nossener Straße und Habichtshorst widerspricht den vergaberechtlichen Vorschriften. Dies wurde ausdrücklich nochmal bei dem Rechtsamt des Bezirkes angebundenen Innenrevision angefragt.

Berlin, den 8. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie